

## Anwesenheitspflicht abschaffen!

Auf der Sitzung des Vorstands des Historischen Seminars am Mittwoch, den 27.10.2010 haben die studentischen Vertreter\_innen einen Antrag zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht eingebracht. Dem ist im vergangenen Semester eine Resolution der Vollversammlung der Studierenden vorausgegangen, die eine Abschaffung für alle Lehrveranstaltungen forderte. Und selbst das Präsidium der Universität und das Dekanat der Fakultät haben am 18.10.2010 die Lehrenden aufgefordert, die Anwesenheitspflicht in ihren Lehrveranstaltungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und sie in Vorlesungen nicht mehr zu praktizieren (siehe umseitige Dokumentation). Damit ist kein formales Gebot für die Anwesenheitspflicht (in Vorlesungen) mehr vorhanden.

Unser Antrag wurde im Vorstand mit einer (studentischer Vertreter) zu acht Stimmen (nicht-studentische) abgelehnt.

Wir halten die Anwesenheitspflicht für alle Veranstaltung grundsätzlich für falsch:

1. In den letzten 30 Jahren wurden durchweg gute Erfahrungen ohne den Zwang gemacht: Auch ohne An-

weseheitspflicht wurden Lehrveranstaltungen zahlreich besucht. Noch heute wird darüber geklagt, daß die Veranstaltungen zu voll gewesen seien.

2. Bildung ist ein Prozess, der Selbständigkeit erfordert und Mündigkeit hervorbringt. Bevormundung und Zwangsbeglückung ist das Gegenteil davon.

3. Anwesenheitspflicht ist eine Quelle der Überlastung und Drangsalierung im Bachelor-/Mastersystem.

Sofern der Inhalt von Lehrveranstaltungen gesellschaftliche Relevanz hat und damit interessant für Studierende sein kann, ist kein Zwang erforderlich bzw. dieser überflüssig. Diejenigen, die für die Anwesenheitspflicht sind, verkennen die Lebensrealität von Studierenden, überhaupt die Arbeits- und Studienbedingungen an der Uni.

**Vollversammlung aller  
Geschichtsstudierenden  
am 10.11.2010  
um 14 Uhr  
in Phil 972**

Die Abschaffung muss von den Studierenden selber betrieben werden. Dafür muss die Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen offen angesprochen und kritisiert werden. Die Abschaffung ist längst überfällig!

***Dokumentiert: Antrag des FSR Geschichte, abgelehnt mit 1:8:0 Stimmen***

**Anwesenheitspflicht in Vorlesungen (Antrag zur Vorstandssitzung am 27.10.2010)**

Der Vorstand weiß um die Umstrittenheit der Anwesenheitspflicht zwischen den Lehrenden und Studierenden.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 erklärte die Prodekanin für Studium und Lehre, dass die Fachbereiche eine Lockerung der Anwesenheitspflicht einer „kritischen Überprüfung“ unterziehen sollen. Diese Erklärung ist in Absprache mit VP Fischer erarbeitet worden und entspricht für die Vorlesungen auch der geltenden (jedoch in den FSBs bisher nicht umgesetzten) Beschlusslage zur Anwesenheitspflicht vom 19. Mai 2010.

Daher erklärt der Vorstand des Historischen Seminars die Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen bis auf weiteres als ausgesetzt, Überprüfungen der Anwesenheit finden nicht mehr statt.



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät für Geisteswissenschaften  
Edmund-Siemers-Allee 1  
20146 Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften  
Dekanat  
Prodekanin für Studium und Lehre  
Prof. Dr. Susanne Rupp

An alle Lehrenden der Fakultät für Geisteswissenschaften

Datum  
18. Oktober 2010

Tel. 040-428 38 5908 Fax 040-428 38 4856  
E-Mail: susanne.rupp@uni-hamburg.de

## **Handhabung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des Wintersemesters möchte ich Sie über eine Entscheidung informieren, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften in Absprache mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Holger Fischer, getroffen wurde.

Im Zuge der Liberalisierung der bislang streng gehandhabten Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen möchte ich Sie herzlich darum bitten, die Praxis in Ihren Lehreinheiten diesbezüglich einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Kontrolle der Anwesenheit sollte nur noch in Veranstaltungen erfolgen, in denen dies aus didaktischen und inhaltlichen Gründen (beispielsweise in Seminaren oder Sprachlehrveranstaltungen) dringend erforderlich ist. In Vorlesungen sollte von dieser Praxis in Zukunft abgesehen werden, um eine übermäßige Belastung der Lehrenden durch Anwesenheitskontrollen sowie eine unnötige Gängelung der Studierenden zu vermeiden. Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahme unserem Ziel – einer Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen Schritt näher kommen.

Die Anpassung der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, in denen eine Anwesenheitspflicht für alle Lehrveranstaltungstypen vorgesehen ist, kann im Zusammenhang mit einer späteren Revision vorgenommen werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Semester und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

gez.

Prof. Dr. Susanne Rupp  
(Prodekanin für Studium und Lehre)